

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen

1. Allgemeines
1.1 Antragsteller

Aufgabenträger:	
Anschrift	
PLZ, Ort	
AnsprechpartnerIn	
Telefon	
E-Mail	
Bank	
IBAN	

1.2 Verkehrsleistung

	km in 2019	km in 2024
Betriebsleistungen insgesamt		
davon in Land		

*In der Anlage sind die einzelnen Ticketarten darzustellen. Zur Berechnung der um die Tarifanpassungen auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2024 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen des Zeitraums in 2019 sind die im jeweiligen Monat verkauften bzw. dem Verbund gemeldeten Fahrausweise der jeweiligen Kartenart und Preisstufe der Monate Januar bis Dezember 2019 mit den für diese Kartenart und für die im Gültigkeitszeitraum entsprechende Preisstufe im jeweiligen Zeitraum des Jahres 2024 genehmigten Preisen zu multiplizieren. Preisanpassungen, die ab dem 1. Januar 2024 wirksam werden, sind im Wesentlichen gleichmäßig für alle Kartenarten und alle Preisstufen vorzunehmen. Lassen sich in Einzelfällen keine entsprechenden Referenzpreise zuordnen oder handelt es sich um stückzahlunabhängige Pauschalangebote, ist die aus der Berechnung nach Satz 2 abgeleitete durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung für die Hochrechnung maßgebend. Wenn aufgrund einer grundlegenden Änderung der Tarifstruktur, die nach dem 15. Januar 2023 wirksam wurde, ein Vergleich zu den Tarifarten und Preisstufen des Jahres 2019 nicht möglich ist, werden die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 ermittelt und über die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung auf 2024 fortgeschrieben. Übersteigt in 2024 die durchschnittliche prozentuale Tarifanpassung gegenüber dem mit Stand vom 1. Oktober 2023 beantragten Tarif mit Stand vom 31. Dezember 2023 um mehr als 8 Prozent, darf für die Ermittlung der hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Kartenart in der jeweiligen Preisstufe nur eine Steigerungsrate von 8 Prozent zu Grunde gelegt werden. Die hochgerechneten Einnahmen sind um die in Nummer 5.4.1.1 Richtlinien Deutschlandticket-Zuwendungen ÖPNV NRW 2024 genannten Mehrverkehrs- und Mehrleistungsfaktoren fortzuschreiben. Die Verbundorganisationen haben den Empfängern die für die Antragstellung erforderlichen Daten zu liefern.

2.2 nicht gedeckte Ausgaben im Zusammenhang mit allgemeinen Vorschriften

2.2.1 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben aus erhöhten Ausgaben auf Grund eigener Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (bitte einzeln benennen, ohne Umsatzsteuer*)

Allgemeine Vorschrift	Gesamtbetrag
Summe:	0,00 €

2.2.2 Einsparungen bei Leistungen aus allgemeinen Vorschriften bitte einzeln benennen, ohne Umsatzsteuer*)

Allgemeine Vorschrift	Gesamtbetrag
Summe:	0.00 €

* Ausgaben aus allgemeinen Vorschriften zur Umsetzung des Deutschlandtickets sind hier nicht zu berücksichtigen. Einsparungen bei Leistungen aus AV sind unter Punkt 2.2.2 zu erfassen und gegenzurechnen.

nicht gedeckte Ausgaben aus erhöhten Ausgaben aus AV	0,00 €
Einsparungen bei Leistungen aus AV	0,00 €
Saldo nicht gedeckte Ausgaben aus allgemeinen Vorschriften	0,00 €

2.3 nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX

Die Umsatzsteuer bleibt unberücksichtigt.

Vomhundertsatz SGB IX 2024	
Individueller Vomhundertsatz gem. § 231 Abs. 5 SGB IX 2024	
Fahrgeldeinnahmen Antragszeitraum 2024	
hochgerechnete Fahrgeldeinnahmen Vergleichszeitraum 2019*	
tatsächliche Erstattungsleistung nach SGB IX 2024	0,00 €
Erstattungsleistung SGB IX Fahrgeldeinnahmen Vergleichszeitraum 2019	0,00 €
Differenz=nicht gedeckte Ausgaben	0,00 €

*Die Hochrechnung wird durch Multiplikation der Anzahl der in 2019 verkauften einzelnen Ticketarten mit den in 2024 geltenden Preisen durchgeführt (siehe Hinweise zu 2.1)

2.4 Pauschale zur anteiligen Deckung der Vertriebsmehrkosten

Summe als Chipkarte verkaufte Deutschlandtickets 2024*		- €
Summe nicht als Chipkarte verkaufte Deutschlandtickets 2024*		- €
in Abonnements gebundene Kunden am 30.04.2023**		- €
Gesamt = Pauschale		- €

*Für die Berechnung der Pauschale sind die jeweils monatlich verkauften Deutschlandtickets des gesamten Jahres 2024 aufzusummieren.

**Abonnements sind Zeitfahrkarten mit einer zeitlichen Gültigkeit von mehr als einem Monat. Dazu zählen auch Semestertickets sowie Monatskarten, die von Unternehmen ausgegeben werden, die keine Abonnements im gesamten Tarifangebot haben und mindestens vier dieser Monatskarten im Zeitraum 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 nachweislich an denselben Kunden oder dieselbe Kundin verkauft wurden.

3. Saldo nicht gedeckte Ausgaben und Minderaufwendungen

Der anzusetzende Saldo aus nicht gedeckten Ausgaben und Minderaufwendungen beträgt (ohne Umsatzsteuer):

Gesamtbetrag	
Nicht gedeckte Ausgaben aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen (Verbund)	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im Haustarif	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus AV	0,00 €
Pauschale zur anteiligen Deckung der Vertriebsmehrkosten	- €
Saldo nicht gedeckte Ausgaben/Ersparnisse = Zuwendung	0,00 €

Hinweis:

Es handelt sich bei den vorgenannten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionsbetrug ist nach dieser Vorschrift strafbar.